



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA



KFW-FÖRDERUNG IN DER HANDWERKSPRAXIS

Zentralverband Sanitär Heizung Klima, 30. Oktober 2014

VORTRAGENDER

komfort.



Bürgel

bad & R[®]
heizung

UNSERE KUNDEN: DIE SENIOREN

- **Unterteilung in 4 Gruppen:**
 - 50 – 65: Mitten im Leben (Darlehen)
 - 65 – 75: Jugendliche Senioren (Zuschuss)
 - 75 – 80: Senioren
 - Über 80: Älteren Senioren

- **Großes Lob an die Akteure: Zuschuss-Variante!**

VERUNSICHERUNG DES KUNDEN:

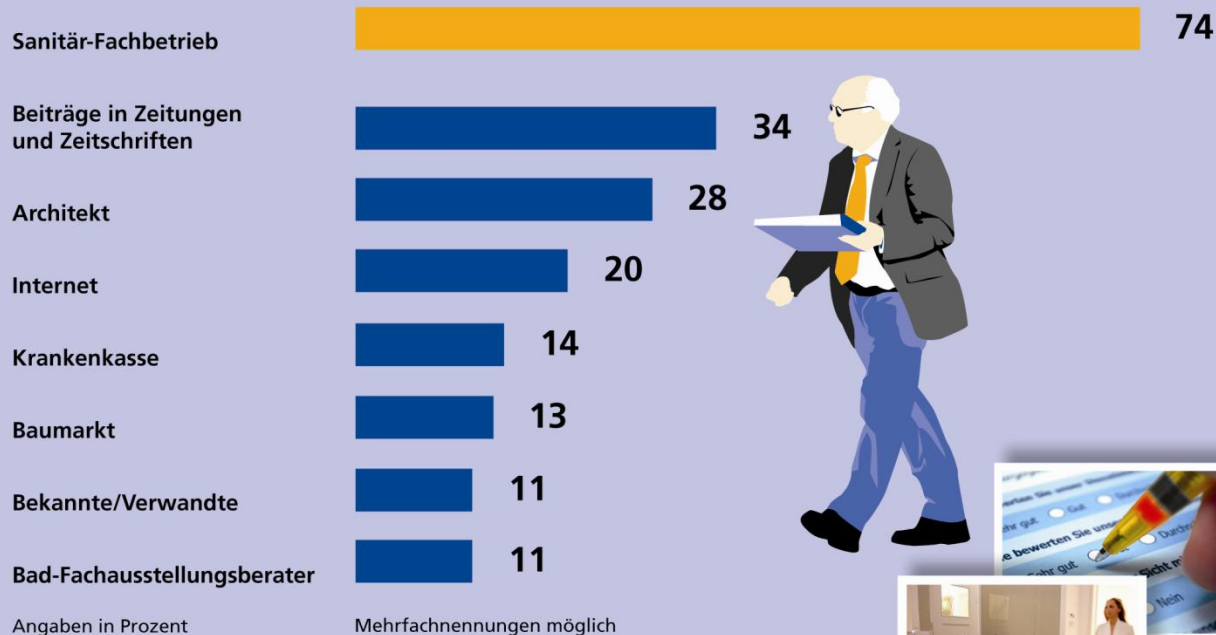
Badumbau mit seniorengerechter Gestaltung

- Wie mache ich das? (Der Kunde steht im Dunkeln)
- Mit wem kann ich es machen?
- Wen frage ich um Rat?
- Welche Kosten entstehen?
- Wie schaffe ich das mit der energetischen Sanierung zusammen?
- Wer kümmert sich um die Koordination der Gewerke?
- Was brauche ich überhaupt bei meinen (späteren) Einschränkungen?
- Welche Unterstützung erhalte ich wo? Wann was wo beantragen?
- Gefühl der Unsicherheit und Überforderung
- Generationen-Konflikt (wer zahlt was?)

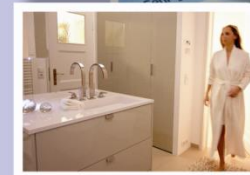
WO INFORMIEREN SICH DIE DEUTSCHEN ÜBER ALTERSGERECHTE BÄDER?

Eigene Kompetenzliga

Wo sich die Deutschen über altersgerechte Bäder informieren



TNS Emnid
1.-8.Sept. 2014
Bezugsquelle:
89 % Nr.1



DIE LÖSUNG: DER SHK-FACHBETRIEB

Gründe der Beauftragung:

- Produkt- und Servicequalität (Emnid 95%)
- Erfahrung, Vertrauen, Seriosität (Emnid 94%)
- Persönliche Beratung und ein Ansprechpartner vor Ort (Emnid 94%)
- Er kennt sich aus im Haus und mit den Anforderungen
- Er weiß wie man es macht – das komplette Bad
- Er kennt und koordiniert alle Prozess der beteiligten Gewerke
- Es besteht Vertrauen zum Handwerker
- Unterschiedliche Akteure bei Beratung, Planung, Zuschuss-/Kreditvergabe, Ausführung, fachliche Sach-Prüfung führen zu Verunsicherungen.

BERATUNG UND PLANUNG IN DER AUSSTELLUNG

- **Folge: Der Kunde macht es nicht**, weil es ihm zu kompliziert ist und kein Vertrauen zu fremden Personen besteht. (OP-Hinweis)



BEISPIEL: BERUFSGENOSSENSCHAFT



BEISPIEL: BERUFSGENOSSENSCHAFT



BEISPIEL: BERUFSGENOSSENSCHAFT



BEISPIEL: BERUFGENOSSENSCHAFT



BEISPIEL: BG



BEISPIEL: BERUFGENOSSENSCHAFT

- Bekannt: Erforderliche Bewegungsräume für Einschränkungen
- TRVO, TRWI: Trinkwasserinstallation (Legionellen-Schutz)
- Technische Regeln der Abwasser-Installation
- UBA: Materialien für Trinkwasserschutz (Blei)
- EnEV (Wärmedämmung an Rohren, hydraulischer Abgleich)
- Raumlufthygiene (Schutz vor Schimmelbildung) durch Lüftungstechnik (Kontrollierten Wohnraumlüftung)
- VDE-Vorschriften für die sichere Elektroinstallation (FI-Schutz)
- Bauliche Gegebenheiten (Kein Keller unter dem Bad)
- Unterstützung durch AAL (Ambiente Assisted Living)
- „Das alles gilt ja nur für Neubauten.“ – Zweifel an der Kompetenz

PRAKTISCHE UMSETZUNG:

- **50 – 65: Mitten im Leben (normales Verfahren)**
- Engere Zusammenarbeit zwischen Architekten und Wohnraumberatern.
- Bei Badumbau muss zum ersten Ortstermin der qualifizierte Handwerker dazu. – Vermeidung von Planungsfehlern und Verunsicherung des Kunden.
- Aufklärungskampagne für sinnvolle Vorsorge fürs Alter
- Abstimmung mit energetischen Programmen

PRAKTISCHE UMSETZUNG:

65 – 75: Jugendliche Senioren

75 – 80: Senioren

Über 80: Älteren Senioren

- 50 – 60% sind „Notfälle“.
- „Meine Frau ist gestern hingefallen....., kommt in 2 Wochen aus dem Krankenhaus.....“
- Die Badsanierung oder Teilsanierung muss fast immer ganz kurzfristig beginnen
- Keine Zeit für externe Berater, Medizin. Dienst, Antragsverfahren und Planungen
- Kurzfristige Abstimmung vor Ort mit der Krankenkasse ist möglich
- Bestätigung durch den qualifizierten ausführenden Fachunternehmer muss ausreichen

PRAKTISCHE UMSETZUNG:

- Nicht alle juristischen Vorstellungen sind in der Praxis umsetzbar
- Soll jemand, der einen Unfall hatte und kurzfristig sanieren muss von den Förderungen ausgeschlossen werden?
- Bestätigung durch den qualifizierten Fachunternehmer muss ausreichen – Externe Überprüfung ist jeder Zeit möglich.
- Es geht ja auch im energetischen Bereich als ausgebildeter Energieberater im Handwerk mit DENA-Zulassung



zertifizierter
FACHBETRIEB
barrierefreies Bad

KFW-EMPFEHLUNG:

Anlage zum Merkblatt (455), 3. Absatz:

„Die eigene Arbeitsleistung oder die Leistung privater Helfer ist nicht förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung der Maßnahme durch ein Fachunternehmen.

Das Material kann jedoch separat durch den Bauherrn erworben werden.

Die Materialkosten können gefördert werden, wenn der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt.“

- Endverbraucher kann das Material aufgrund nicht vorhandener Fachkenntnisse nicht einkaufen.
- Ungeeignetes Material kann verkauft werden, darf aber nicht eingebaut werden.

ERWERB VON MATERIAL:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV):

§ 12 Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss,ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der....anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nurdurch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

ERWERB UND EINBAU VON MATERIAL:

(4) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Einhaltung ...wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Oderwenn das Produkt oder Gerät das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen trägt.

Oder...Produkte und Geräte (aus der EU) wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Diese Prüfung der Materialqualität soll der Endverbraucher beim Einkauf selbst vornehmen können?

Der Einbau von Fremdmaterial wird von uns abgelehnt (Prüfpflicht – Gewährleistung – Erfolg wird geschuldet).

Wir wollen zufriedene Kunden und keinen Termin beim Gericht.



ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dipl.-Ing. Eberhard Bürgel

Bürgel GmbH
Ziegelkampstraße 18
31582 Nienburg
Telefon: +49 5021 9717 0
Fax: +49 5021 9717 33
E-Mail: info@buergelgmbh.de